

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. Inserate werden nur bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen.

N $^{\circ}$ 99.

Sonnabend, den 16. December.

1865.

Betrachtung.

Bekanntlich blies seiner Zeit die preussische Regierung eine Wandel und mehr Advocaten, Kronjuristen genannt, zusammen, welche die Rechte Preußens auf die Elbherzogthümer, von denen bis dahin kein Ohr etwas gehört hatte, prüfen und begutachten sollten. Nun ist es selbstverständlich, daß ein Advocat, den ich berufe, nach Pflicht und Gewissen mich und meine Angelegenheit zu vertheidigen, in peinlichen Fällen mich möglichst weiß zu waschen hat. So haben denn auch die Advocaten der preussischen Krone zu Gunsten derselben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Preußen und Oesterreich, weil diese dem Könige von Dänemark die Elbherzogthümer mit Gewalt abgenommen, auch die rechtmäßigen Besitzer derselben seien. Indeß war es schon ein bedenklich Ding, daß dieses Gutachten nicht von allen Advocaten der preussischen Krone abgefaßt war und daß gerade die tüchtigsten darunter anderer Ansicht waren, ganz abgesehen von der Unbegreiflichkeit des Sages: „Was ich Einem mit Gewalt abgenommen habe, darauf habe ich ein Recht, das ist rechtmäßig mein.“ Denn sind auch, seit Staaten bestehen, von Eroberern einzelnen Fürsten und Staaten Länder und ganze Reiche und Staaten mit Gewalt abgenommen und im Besitze behalten worden, so ist es doch keinem Alexander oder Napoleon eingefallen, zu behaupten, er habe ein Recht auf die eroberten Länder. Sie hatten solche eben von Gewalt wegen, nicht von Rechts wegen, und behielten sie, so lange ihre Gewalt bestand. Aber weil heut zu Tage von einer deutschen Regierung gegen deutsches Land und Volk geübte rohe Gewalt denn doch für das sitzliche Gefühl eines sehr großen Theils des deutschen Volkes anstößig ist, so wollte Preußen seine Ländergier durch einen darüber gedeckten Rechtsmantel beschönigen. War nun dieser königlich preussische Kronadvocaten-Rechtsmantel vom Hause aus schon für einen halbblinden so durchsichtig, daß die totale Schwindsucht des preussisch-oesterreichischen Rechts auf die Elbherzogthümer zu Tage lag, so kommt jetzt auch noch der erste und gründlichste Staatsrechtskennner in ganz Deutschland, Professor Zacharia in Göttingen, und weist nach, daß Preußen und Oesterreich wohl die Macht in den Herzogthümern, aber kein

Zwanzigster Jahrgang.

Recht darauf haben. Wir Alle haben dadurch zwar etwas Neues nicht erfahren und waren von dieser Wahrheit schon überzeugt, ehe der Ehrenmann in Göttingen derselben die Ehre gab; aber es ist doch gut, daß durch solch eine unparteiische, gewichtige Stimme der Ueberzeugung des deutschen Volkes das Siegel aufgedrückt und der preussische Rechtsverdrehungsversuch zu nichte gemacht wird. Es würde übrigens verwunderlich sein, wie das gegenwärtige preussische Ministerium, dem bekanntlich Gewalt vor Recht geht, darnach fragen möchte, ob Preußen ein Recht auf die Elbherzogthümer habe, da es doch dort die Gewalt besitzt, wenn nicht das Rechtsmäntelchen der Herren Kronadvocaten mit dazu beitragen sollte, das Volk der Elbherzogthümer und die europäischen Großmächte, sowie den deutschen Bund, welche drei Factoren in der Elbherzogthümerfrage rechlich zu entscheiden haben, zu blenden. Aber alle diese und andere Kniffe wollen nicht verfangen. Mit Oesterreich gedachte Graf Bismark durch Geld — es heißt, er habe 80 Millionen Thaler geboten — sich abzufinden, und damit dieser geldbedürftige Staat desto eher andrücken sollte, durften die Berliner Bankiers sich an der oesterreichischen Anleihe nicht betheiligen. Da schaffte aber Louis Napoleon Rath, und Oesterreich hat infolge davon auf den getreuen Verbündeten an der Spree einen Bitteren. Freilich ist diese Anleihe zum Spaß zu viel und zum Ernst zu wenig; denn auf 1866 muß Oesterreich noch 50 Millionen borgen, um das Loch im Staatsgeldbeutel zu stopfen. Hat es nun schon jetzt 100 verschreiben müssen und noch nicht 60 dafür bekommen, so sind wir begierig, wie viel Haare es bei der nächsten Anleihe lassen müssen werde. Indeß ist doch wieder auf einige Monate Rath geschafft und eine Hinfristung erzielt, überdies auch der Beweis geliefert, daß auch ohne Landtags-Gewähr noch Geld zu borgen ist. Die preussischen Junker werden sich diese Thatsache wohl gemerkt haben, um der widerborstigen preussischen zweiten Kammer, welche stets darauf gerechnet hatte, daß doch endlich Geldmangel den Grafen Bismark und seine Partei zwingen werde, die verfassungsmäßigen Rechte der zweiten Kammer anzuerkennen, höhniisch auf das nahezu bankrotte Oesterreich hinzuweisen, das doch ohne Kammer eine Anleihe bewerkstelligt habe. Unterdeß thut General von Manteuffel